

Sicherheitsbestimmungen Kantonslager 2010

1. Einleitung

- Wir wollen in allen Phasen ein unfallfreies Kantonslager. Sicherheit bedeutet, dass alle ihre Aufgabe gut erfüllen, sich mit den Risiken und Massnahmen auseinander setzen und das Thema Sicherheit mittragen.

2. Grundsätze

- Zur Erreichung eines einheitlichen Sicherheitsstandards der Lager gelten für alle Lager die Sicherheitsbestimmungen von Jugend und Sport.
- Während des normalen Lagerbetriebes liegt die Sicherheit vollumfänglich in der Verantwortung der Scharen. Das Sicherheitskonzept des Organisationskomitees Kala 2010 (KALA OK) umfasst nur Infrastrukturen und Anlässe, welche direkt vom OK KALA geplant, organisiert und durchgeführt bzw. auf- und abgebaut werden.
- Die vom OK Kala aufgestellte Konvention (Charta) für die Leiter ist vorgängig an einem Leiterhöck vorzustellen.
- Im Krisenfall ist das Krisenteam zu informieren. Das Krisenkonzept behält seine Gültigkeit.
- Das Sicherheitskonzept des KALA OK's regelt keine Versicherungs- und Vertragsfragen. Die Scharen müssen über eine Vereinshaftpflichtversicherung verfügen. Zudem ist Versicherung Sache der Teilnehmer.
- Bei allen Aktivitäten sind die schweizerischen, kantonalen und regionalen Gesetzgebungen einzuhalten.
- Das KALA OK behaltet sich das Recht vor, bei Verstößen gegen die Grundsätze (Konvention) oder das Gesetz, Scharen von den Aktivitäten auszuschließen.

3. Sicherheitsbestimmungen während dem ganzen Kantonslager

- Die Scharen sind für Notfälle selbst verantwortlich. Sie erhalten vom KALA OK einen Notfallzettel, auf welchem die Nummern der zugeteilten Notfallärzte und weitere Notrufnummern sowie der Infoline des KALA's sind. Dieser kann mit den Daten der Schar ergänzt und innerhalb der Schar verteilt werden.
- Es liegt in der Verantwortung der Scharen, die Routen zu den zugeteilten Ärzten vorgängig zu rekognoszieren.
- Das Abbrennen von Feuerwerks- und Knallkörpern ist während der ganzen Dauer des Kantonslagers im Gebiet Matten / St. Stephan aus Sicherheitsgründen verboten.
- Das Legen von Zelten anderer Scharen ist verboten. Es trägt meist die Beschädigung von Material mit sich und stellt somit eine Sachbeschädigung dar. Wir verweisen auf die in der Konvention aufgestellten Regeln im Umgang miteinander und unter den Scharen. Wir wollen zusammen ein Lager erleben, nicht gegeneinander.
- Um die Lebensmittelversorgung für das örtliche Gewerbe tragbar zu gewährleisten, bitten wir die verantwortlichen Küchenchefs, möglichst alle Lebensmittel vorzubestellen.

4. Sicherheitsbestimmungen während den Gesamtangeboten (Kala-Events)

- Die Leiter/innen der Scharen stellen vor und nach den Gesamtangeboten die Vollständigkeit ihrer Schar fest. Vermisste Personen sind sofort am Infoposten zu melden.
- Bei Unfällen während den Gesamtangeboten steht ein Samariterdienst zur Verfügung. Bei schweren Unfällen dürfen die Rettungsdienste direkt aufgeboden werden (Info an Samariterdienst nicht vergessen).
- Die Aufsichtspflicht der Leiter besteht auch während den Gesamtangeboten. Auch auf der An- und Rückreise, sowie während der Gesamtangebote sind die Scharen für die Sicherheit innerhalb ihrer Schar verantwortlich.
- Das Mitbringen und Konsumieren von alkoholischen Getränken an den Gesamtangeboten ist verboten.
- Weisungen des OK's oder deren ausführenden Helfer müssen beachtet und eingehalten werden.
- Die Anreise der Scharen erfolgt mit dem öffentlichen Verkehr. Es bestehen keine Parkplätze für Fahrzeuge der Scharen.

Ich habe die Bestimmungen verstanden und unsere Schar akzeptiert diese.

Ort , Datum: _____ Schar: _____ Unterschrift Lagerleiter(in): _____